

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang	Geschichte / History
Akkreditierungsgegenstand	Ein-Fach-Studiengang (180 ECTS-Punkte) Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Bachelorniveau
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	22.07.2020
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2021
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2026

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 09.03.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurden die Bachelor(teil)studiengänge erfolgreich extern akkreditiert. Die Bachelor- und Masterstudiengänge zeichnen sich – v. a. im Hauptfachstudium mit vielfältigen Lehrveranstaltungsformen – durch ein weit ausgerichtetes Studienangebot mit entsprechender Möglichkeit zu breiter historischer Bildung aus, an dem auch Lehramtsstudierende partizipieren. Zudem ist die bevorstehende Profilierung durch Schaffung einer neuen Professur für Digitale Geschichtswissenschaften mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in der Arbeitswelt hervorzuheben. Insbesondere in den Bachelorteilstudiengängen sind viele Freiheiten für die individuelle Studiengestaltung möglich. Der starke Fokus auf die Historischen Grundwissenschaften als Bamberger Spezifikum mit Vorteilen für Bamberger Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wird gewürdigt.

AUFLAGEN

- A1) Für die Bachelor(teil)studiengänge ist, ggf. zusammen mit dem Masterstudiengang, ein regelmäßig stattfindender Qualitätszirkel einzurichten, der den universitären Vorgaben entspricht und alle relevanten Statusgruppen systematisch einbezieht. Dabei ist auch die Berücksichtigung von Studierenden sicherzustellen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in vielen Bachelor(teil)studiengängen sind unter Einbeziehung der Studierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.
- A3) Im Rahmen des Qualitätszirkels ist zu erörtern, wie eine Überarbeitung des Prüfungskonzepts bei Modulen, bei denen die Prüfung durch die Bindung an nur eine einzige Lehrveranstaltung nicht den gesamten Modulinhalt abbildet, sondern eine Lehrveranstaltung überproportioniert, gestaltet werden kann. Eine entsprechende Lösung ist umzusetzen. Auch ist eine Klarstellung zur möglichen prüfungsrechtlichen Verankerung der geforderten Sprachkenntnisse abzugeben.
- A4) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.2. benannte Abweichung von den Regelfallbestimmungen ist zu korrigieren oder hinreichend zu begründen. Die eingereichte Begründung wird als nicht ausreichend erachtet. Die unter A.3 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A5) Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und die Kompatibilität mit der Studien- und Fachprüfungsordnung herzustellen, u.a. bzgl. der Bezeichnung von Seminaren und der Eliminierung der Begriffe Pro-/Haupt-/Oberseminar.
- A6) Die systematische und regelmäßige Evaluation des gesamten Lehr- und Studienangebots – nicht nur der aus Studienzuschussmitteln finanzierten Stellen – sowie die Nachverfolgung von deren Ergebnissen ist detailliert darzulegen.

- A7) Eine klare Unterscheidung der Kompetenzniveaus bei Modulen, die sowohl von Bachelor- als auch von Masterstudierenden genutzt werden, ist nicht erkennbar. Es ist grundsätzlich eine klare Differenzierung zwischen Bachelor- und Mastermodulen auszuarbeiten, die für Studierende erkennbar sein muss. Bei Modulen, die in den Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang genutzt werden, sind die unterschiedlichen Qualifikationsziele differenziert darzulegen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- A8) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparenterer Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A9) Es ist ein nachjustierter Qualitätsentwicklungsbericht mit ausführlicher Darstellung der Anbindung des Studiengangs an mindestens drei universitäre Qualitätsziele, vollständigem Anhang zu den Zahlen-Daten-Fakten, der Beantwortung der vorgegebenen Fragenstruktur und gezielter Informationsdarlegung sowie der Darlegung der Werkzeuge externer Kommunikation einzureichen.
- A10) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Vergabe von ECTS-Punkten bei Sprachkursen und Exkursionen im Vergleich zum nötigen Aufwand, die einheitliche Prüfungsleistung bei Seminaren und die Möglichkeit der Einführungsveranstaltung zu einzelnen Epochen thematisiert werden. Sofern der Qualitätszirkel dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung externer Expertise die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen werden. Insbesondere sollten dabei unter anderem die Darstellung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge in der Öffentlichkeit, die institutionalisierte Unterstützung der Studierenden bei Praktika, die angemessene ECTS-Bepunktung von Sprachkursen und Exkursionen, die Einheitlichkeit von Anforderungen an zu erbringende Leistungen, Anzahl und Dauer der Referate, die Möglichkeiten eines größeren Lehrveranstaltungsangebots – auch unter Einbeziehung eines stärkeren Berufsfeldbezugs, die Möglichkeiten früherer Schwerpunktsetzung im Studium, eine klarere Dar-



stellung im Modulhandbuch sowie die Klärung von Kapazitätsbeschränkungen bei einzelnen Lehrveranstaltungen (Grundkursen) mit dem Ziel der zeitnahen Maßnahmen-einleitung und Beseitigung von Problemen erörtert werden.

- E3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E4) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 28.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität